Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kraftfahrtechnischer Anhang

zu den Allgemeinen Heeresmitteilungen 1939 Blatt 5

8. Bedarfsanmeldung an Kraftstoffen für Kraftfahrzeuge.

A. Bedarf im Standort.

1. Alle mit Kfz. ausgestatteten Truppen und Dienststellen melden zum 5. jeden Monats — erstmalig zum 20. 3. 1939 — ihren voraussichtlichen Bedarf für den jeweils folgenden Monat an Kraftstoffen für Kfz. nach Muster Anlage 1 beim zuständigen Wehrkreiskommando an.

Anlage 1 Seite 7

2. Die W. Kdos. stellen diesen Bedarf für ihren Bereich zusammen. Außerdem erhalten die W. Kdos. die Bedarfszahlen der in ihrem Bereich untergebrachten Einheiten der Luftwaffe und Marine von den zuständigen Luftgaukommandos *) und Marinestationskommandos *) gemeldet.

Dieser Wehrmacht-Bedarf ist durch die W. Kdos. zum 15. jeden Monats — erstmalig zum 31. 3. 1939 — nach Muster Anlage 2 in doppelter Ausfertigung dem O. K. H. — In 6 zu melden.

Anlage 2 Seite 7

B. Bedarf außerhalb des Standortes (Tr. Üb. Pl., Übungen, Manöver)

1. Der voraussichtliche Bedarf an Kraftstoffen für Kfz. für den jeweils übernächsten Monat außerhalb des Standortes (Tr. Üb Pl., Übungen, Manöver) ist zum 5. jeden Monats an das zuständige Generalkommando nach Muster Anlage 3 zu melden.

Beispiel: Bedarf für Monat Juni ist zum 5. 4. 39 zu melden.

Erstmalige Meldung (Bedarf April und Mai) zum 20. 3. 1939.

2. Die Gen. Kdos. stellen diesen Bedarf, sofern die Menge 200 000 *l* überschreitet, zusammen und melden zum 15. jeden Monats — erstmalig zum 31. 3. 1939 — nach Muster Anlage 3 in doppelter Ausfertigung dem O. K. H. — In 6.

Anlage 3 Seite 7

C. Allgemeines.

An der bisherigen Beschaffung der Kraftstoffe ändert sich nichts.

O. K. H., 28. 2. 39
— 85 — In 6 (III e).

9. Dieselkraftstoff.

— H. M. 1938 S. 295 Nr. 786 —

Es wird darauf hingewiesen, daß außerhalb der Wehrkreisbereiche III und IV nur Import-Dieselkraftstoff bezogen werden darf.

O. K. H., 28. 2. 39
— 85 — In 6 (III e).

*) Luftgau- und Marinestations-Kommandos haben entsprechende Anweisung erhalten.

10. Rostschutzöl und Federschmiermittel-Vertrag.

— R. K. M. 85 d 26/12 Wa b (VIa), Nr. 1580. 5. 37 vom 11. 6. 1937 —

1. Der mit den Firmen
Deutsche Vacuum Öl A. G., Hamburg,
Paul F. Nester, Rottweil a. N.,
Max Neumayer, München,
Julius Trübsbach, Chemnitz,
abgeschlossene und bis zum 30. 9. 1939 verlängerte Rostschutzöl- und Federschmiermittel-Vertrag wird bis zum 31. März 1940 verlängert.

2. Die Anlagen 2b und 2c des Rostschutzöl- und Federschmiermittel-Vertrages sind mit Wirkung ab 1. 2. 1939 wie folgt zu ändern:

Anlage 2b: (Fa. Paul F. Nester)

1. Bezugspreis in Originalkanistern der Lieferfirma einschließlich Kanister:

a)	für den	1 Liter-Kanister	.....	1,58 *RM*
b)	» »	3 » »	.....	3,96 »
c)	» »	10 » »	.....	11,90 »

Lieferung erfolgt einzeln oder in Kisten, enthaltend:

50	Stück	1 Liter-Kanister	.....	79,— *RM*
20	»	3 » »	.....	79,20 »
8	»	10 » »	.....	95,20 »

Leere Kisten werden nicht zurückgenommen.

Anlage 2c: (Fa. Neumayer)

1. Bezugspreis in Originalkanistern der Lieferfirma einschließlich Kanister:

a)	für den	1 Liter-Kanister	.....	1,65 *RM*
b)	» »	3 » »	.....	4,40 »
c)	» »	10 » »	.....	13,50 »

Lieferung erfolgt einzeln oder in Kisten, enthaltend:

60	Stück	1 Liter-Kanister	.....	99,— *RM*
20	»	3 » »	.....	88,— »
12	»	10 » »	.....	162,— »

Leere Kisten werden nicht zurückgenommen.

2. Für den Versand steht der Lieferfirma frei, den billigsten Frachtweg zu wählen, sofern bei Auftragerteilung nicht anders bestimmt ist.

3. Die Preise verstehen sich frei Bahnstation des Empfängers.

4. Leere Gebinde werden nicht zurückgenommen.

5. Bezahlung der Rechnungen erfolgt in bargeldlosem Verkehr innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum.

O. K. H., 28. 2. 39
— 85 — In 6 (III e).

11. Hebebühnen und Abschmierrampen für kraftfahrtechnischen Betrieb.

1. Kfz.-Hallen:

Mit Verfg. »O. K. H. $\frac{63\,h\,12}{1293.3.38}$ V 2 (Id) v. 27. 7. 38« sind ortsfeste Abschmierrampen eingeführt worden. Sie treten an Stelle der bisher nach der H. Dv. 428 Ziff. 10 A usw. für Kfz.-Hallen zuständigen transportablen Hebebühnen.

2. Ortsfeste Kfz.-Werkstätten:

a) Die nach H. Dv. 428 Ziff. 40 A für ortsfeste Kfz.-Werkstätten zuständigen transportablen Hebebühnen werden ebenfalls nicht mehr beschafft. An ihrer Stelle werden ortsfeste, versenkbare Hebebühnen zuständig.

b) Die durch den Bau der Abschmierrampen — vgl. Ziff. 1 — überzählig gewordenen transportablen Hebebühnen der Kfz.-Hallen verteilen die W. Kdo. ohne Werterstattung an Truppen und Dienststellen, deren ortsfeste Kfz.-Werkstätten noch keine Hebebühnen haben.

c) Wenn im Wehrkr.-Bereich der Bedarf gedeckt ist, melden die Wehrkr. Kdos. die überzähligen transportablen Hebebühnen den zuständigen K.-Gerät-Inspizienten zur weiteren Verteilung.

Die K.-Gerät-Inspizienten ordnen erforderliche Ausgleiche zwischen den Wehrkreisen unmittelbar an.

d) Beschaffungsanträge auf transportable Hebebühnen für Kfz.-Werkstätten und -Hallen, die dem O. K. H. bereits vorliegen, werden nicht mehr ausgeführt.

3. Die Beschaffung der ortsfesten, versenkbaren Hebebühnen wird eingeleitet, sobald alle frei gewordenen transportablen Hebebühnen der Kfz.-Hallen aufgeteilt sind.

Weitere Mitteilungen über zentrale Beschaffung der ortsfesten, versenkbaren Hebebühnen für ortsfeste Kfz.-Werkstätten folgen.

O. K. H., 28. 2. 39
— 86 c — In 6 (III f).

---

12. Einstellen der Steuerwellen und Anordnen der Zündkabel entsprechend der Zündfolge an Motoren des Typs Maybach HL 98/108/120 mit zwei Magnetzündapparaten.

Über die Einstellung der genannten 12 Zylinder-Motoren bestehen noch Unklarheiten. Sie ist nach folgender Vorschrift durchzuführen:

1. Markierung der Steuerräder:

Ausgangsstellung für beide Zylinderreihen ist die Stellung, in der Kolben 1 und 6 im O. T. stehen. In dieser Stellung werden beide Steuerräder mit Marken versehen, und zwar sowohl auf der Schwungradseite als auch auf der gegenüberliegenden Seite, da bei eingebautem Motor die Marken der Schwungradseite nicht zugänglich sind. Zum besseren Auffinden der Markierung werden auf die Oberkante der Zylinder Pfeile eingeschlagen, die mit den Kerben an den Steuerrädern in Übereinstimmung zu bringen sind.

2. Bezeichnung der Zündkabel:

Die Bezeichnung der Zündkabel erfolgt nach beigefügter Zeichnung.

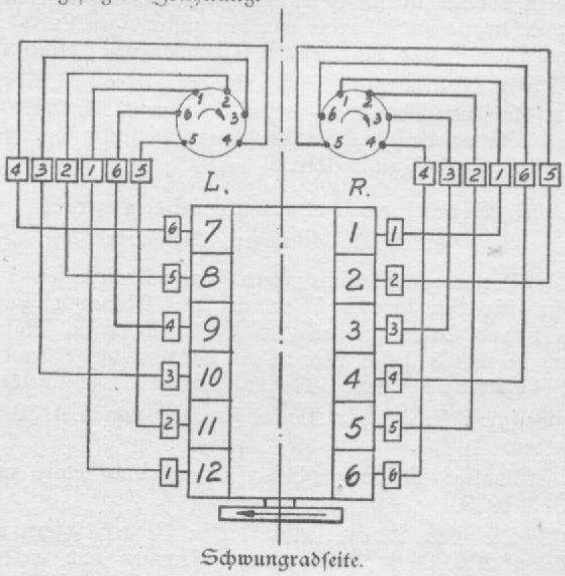

Schwungradseite.

Die Zündfolge ist:
1 5 3 6 2 4
12 8 10 7 11 9

Den Truppenteilen bleibt es überlassen, die Kerzenkabel auf der linken Motorseite entsprechend der laufenden Nummer der Zylinder (von 7 bis 12) zusätzlich zu bezeichnen.

O. K. H., 28. 2. 39
— 76 a — In 6 (III ing).

Anlage 1.

(anmeldende Dienststelle) (Standort, Datum)

Bedarf an Kraftstoffen für Kfz.

im Standort für Monat ..... 19 .....

Dienststelle	Kraftstoff für Otto-Motoren Ltr.	Kraftstoff für Diesel-Motoren Ltr.	Bemerkungen
1	2	3	4

An

Wehrkreiskommando .....

Anlage 2.

Geheim.

Wehrkreiskommando .....

(Ort, Datum)

Bedarf an Kraftstoffen für Kfz.

im Standort, im Wehrkreis ..... für Monat ..... 19 .....

Wehrmachtteil	Kraftstoff für Otto-Motoren Ltr.	Kraftstoff für Diesel-Motoren Ltr.	Bemerkungen
1	2	3	4

Heer .....

Luftwaffe .....

Kriegsmarine .....

insgesamt .....

An

O. K. H. — In 6

mit 1 Nebenabdruck

Anlage 3.

Geheim.

(anmeldende Dienststelle) (Standort, Datum)

Bedarf an Kraftstoffen für Kfz.

außerhalb des Standortes (Tr. Üb. Pl., Übungen, Manöver)

Zeitraum der Übung	Für die Beschaffung zuständige Dienststelle (Bezeichnung, Anschrift)	Für die Lieferung vorgesehene Firma (nur ausfüllen, wenn unmittelbarer Kauf bei einer Firma vorgesehen ist)	Angabe des Wehrkreises, in dem der Bedarf auftritt	Kraftstoffmenge in Ltr. für		Bemerkungen
				Otto-Motoren	Diesel-Motoren	
1	2	3	4	5	6	7

An

.....